



Anleitung zum Ausfüllen des WIPO/OMPI-Formblatts

MM2F (<http://www.wipo.int/madrid/fr/forms>) und
MM2E (<http://www.wipo.int/madrid/en/forms>)

Markenabteilungen
Dienststelle München
Dienststelle Jena
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin

Postanschrift
80297 München
07738 Jena
10958 Berlin

Telefax
+49 89 2195-4000

Telefon
Zentraler Kundenservice:
+49 89 2195-1000

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

Internet:
<https://www.dpma.de>

Inhaltsverzeichnis

1.	Staat der Ursprungsbehörde.....	3
2.	Hinterleger.....	3
3.	Berechtigung zur Hinterlegung.....	3
4.	Vertreter	3
5.	Nationale Basisanmeldung oder nationale Basiseintragung	3
6.	Inanspruchnahme der Priorität einer früheren Anmeldung.....	4
7.	Wiedergabe der Marke.....	4
8.	Farbangaben.....	4
9.	Verschiedene Angaben.....	4
10.	Verzeichnis der Waren und Dienstleistungen.....	4
11.	Angabe der beanspruchten Vertragsparteien.....	5
12.	Unterschrift des Hinterlegers oder des Vertreters	5
13.	Erklärung der Ursprungsbehörde	5
14.	Gebührenblatt	5

Das WIPO/OMPI-Formblatt MM2 ist zwingend für Anträge auf internationale Registrierung zu verwenden.

Wichtiger Hinweis:

Die internationale Registrierung ist nur für grafisch darstellbare Marken möglich, da WIPO nur grafische Markendarstellung akzeptiert.

Das Formblatt kann unter der oben genannten Internet-Adresse unter dem Stichwort „formulaire“ bzw. „forms“ heruntergeladen werden. Es ist wahlweise in **Französisch (MM2F)** oder in **Englisch (MM2E)** mit PC oder mit Schreibmaschine (**nicht handschriftlich!**) auszufüllen und beim Deutschen Patent- und Markenamt einzureichen. Achten Sie bitte darauf, das von Ihnen gewählte Formblatt an den entsprechenden Stellen in der jeweiligen Sprache auszufüllen. Wir empfehlen Ihnen für das Anschreiben an das Deutsche Patent- und Markenamt das Formular M 8005 zu verwenden.

Im Einzelnen sind bei dem WIPO/OMPI-Formblatt folgende Angaben zu machen:

Kopfleiste:

Im linken Feld kann der Hinterleger oder sein Vertreter in der unteren Zeile sein internes Zeichen angeben.

1. Staat der Ursprungsbehörde

Allemagne bzw. *Germany* (also nicht: *Office allemand des brevets et des marques* bzw. *German Patent and Trademark Office*).

2. Hinterleger

a) **Name:** Angabe des Vornamens und Namens des Antragstellers oder der Bezeichnung der Anmelderfirma **in Übereinstimmung mit der deutschen Basisanmeldung bzw. Basiseintragung.**

b) **Adresse:** Straße, Hausnummer und Ort sind in Deutsch anzugeben (also z.B.: „*München*“ und nicht „*Munich*“); das Land hingegen in der jeweiligen Verfahrenssprache, also: „*Allemagne*“ bzw. „*Germany*“.

Bei mehreren Anmeldern sind unter **2. a)** alle Namen und unter **2. b)** alle Adressen anzugeben und jeweils fortlaufend zu nummerieren, wobei die jeweils zusammengehörenden Angaben mit der gleichen Nummerierung zu kennzeichnen sind.

c) **Korrespondenzadresse des Hinterlegers:** Hier ist in **keinem Fall der Vertreter** anzugeben, sondern die Korrespondenzadresse des Hinterlegers (Postfach o.ä.). Bei mehreren Hinterlegern kann hier **eine gemeinsame Zustelladresse** angegeben werden. Andernfalls wird das Internationale Büro seine Mitteilungen an den erstgenannten Hinterleger senden.

e) **Gewünschte Sprache für Mitteilungen des Internationalen Büros an den Hinterleger:** Die Wahl der Sprache ist unabhängig von der Sprache des Antrags.

f) **Weitere Angaben:** muss nicht ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie aber, dass einige Vertragsparteien diese Angaben fordern!

3. Berechtigung zur Hinterlegung

a) Hier hat der Hinterleger mindestens eine der folgenden Angaben zu machen:

- wenn er deutscher Staatsangehöriger ist, ist Feld (i) anzukreuzen;
- wenn er einen Wohnsitz in Deutschland hat, ist Feld (iii) anzukreuzen;
- wenn er eine tatsächliche und nicht nur zum Schein bestehende gewerbliche oder Handelsniederlassung in Deutschland hat, ist (iv) anzukreuzen.

Das Feld (ii) ist nicht auszufüllen, da es für die internationale Registrierung deutscher Marken nicht zutrifft.

b) Ist nur auszufüllen, wenn die unter 2. b) angegebene Adresse nicht in Deutschland ist:

Der Hinterleger, der 3. a) iii) angekreuzt hat, muss unter 3. b) die Adresse seines Wohnsitzes in Deutschland angeben.

Der Hinterleger, der 3. a) iv) angekreuzt hat, muss unter 3. b) die Adresse seiner gewerblichen oder Handelsniederlassung in Deutschland angeben.

4. Vertreter

Hier sind Name und Adresse eines etwa bestellten Vertreters anzugeben, wenn dieser für die Marke im Internationalen Register eingetragen werden soll. Für die Angabe der Adresse gelten die gleichen Regeln wie beim Hinterleger (vgl. **2. b)**).

5. Nationale Basisanmeldung oder nationale Basiseintragung

Hinweis: Derzeit können nur Marken international registriert werden, die grafisch darstellbar sind (siehe Ziffer 7).

Die **erste Zeile** ist auszufüllen, wenn die internationale Registrierung auf eine nationale **Markenanmeldung** gestützt werden soll (die Basismarke also noch nicht eingetragen ist). Links ist das Aktenzeichen der Anmeldung anzugeben. Rechts ist das Anmeldedatum anzugeben. Tag und Monat sind zweistellig, die Jahresangabe ist vierstellig einzutragen (z.B.: *05/06/2008*).

Die **zweite Zeile** ist auszufüllen, wenn die internationale Registrierung auf eine nationale **Markeneintragung** gestützt werden soll. Links ist die Registernummer der deutschen Basiseintragung anzugeben.

Rechts ist das **Eintragungsdatum** der deutschen Basismarke (nicht: Anmeldedatum!) anzugeben. Tag und Monat sind zweistellig, die Jahresangabe ist vierstellig einzutragen (z.B.: 01/09/2008).

6. Inanspruchnahme der Priorität einer früheren Anmeldung

Die Priorität einer früheren Anmeldung (relevant ist der Anmeldetag der Marke) kann in Anspruch genommen werden, wenn die Basisanmeldung bzw. die Basiseintragung – je nachdem, worauf die internationale Registrierung gestützt werden soll (siehe oben unter 5.) – innerhalb von sechs Monaten nach dieser früheren Anmeldung erfolgt ist und die internationale Anmeldung innerhalb dieses Zeitraums beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht wurde.

Anzugeben ist der Staat/die zwischenstaatliche Organisation bzw. die Behörde, bei der die frühere Anmeldung eingereicht wurde, sowie die Nummer und das Datum dieser früheren Anmeldung (z.B.: 05/06/2008).

Falls die Priorität nicht alle unter **10. a)** genannten Waren und Dienstleistungen umfasst, sind unter **6.** diejenigen Waren und Dienstleistungen anzugeben, für die die Priorität in Anspruch genommen wird.

7. Wiedergabe der Marke

Die Marke ist im **linken Feld** unter **7. a)** einzutragen bzw. einzukleben.

Das rechte Feld unter 7. b) bleibt bei Anträgen auf internationale Registrierung mit einer deutschen Basismarke immer frei, da farbig beanspruchte Marken in Deutschland im Register farbig und nicht lediglich in Schwarz-weiß unter Benennung der Farben eingetragen werden.

Bei einer **Wortmarke** ist das Wort in Maschinenschrift entsprechend der Basiseintragung wiederzugeben. Zusätzlich **ist 7. c) anzukreuzen**.

Beansprucht die Marke Schutz für eine Farbe oder Farbzusammenstellung als solche (Farbmarke), ist **7. d)** anzukreuzen.

Bei Bildmarken, Wortbildmarken, dreidimensionalen Marken sowie bei Hörmarken darf die Abbildung nicht kleiner als 1,5 x 1,5 cm und nicht größer als 8 x 8 cm sein. Die Markendarstellung muss mit der Basismarke identisch und frei von jedem Zusatz sein und den Abdruck der Marke in allen ihren Einzelheiten ermöglichen.

Die Wiedergabe der Marke muss aus einer zweidimensionalen, grafischen (einschließlich fotografischen) Darstellung der Marke bestehen. Bei Bildmarken, Wortbildmarken, dreidimensionalen Marken sowie bei Hörmarken darf die Abbildung nicht kleiner als 1,5 x 1,5 cm und nicht größer als 8 x 8 cm sein.

Die Markendarstellung muss mit der Basismarke identisch und frei von jedem Zusatz sein und den Abdruck der Marke in allen ihren Einzelheiten ermöglichen.

8. Farbangaben

a) Bei farbigen Marken sind die in der deutschen Marke enthaltenen Farben in der Sprache des Antrags anzugeben (z.B.: vert, rouge, blanc, bleu, bleu clair, bleu foncé, noir bzw. green, red, white, blue, light blue, dark blue, black). Bitte dabei nur gängige Farbangaben verwenden.

Beachten Sie bitte, dass eine Marke international nur dann in Farbe eingetragen werden kann, wenn die Basismarke farbig eingetragen bzw. angemeldet ist.

b) Hier kann die Verteilung der Farben auf die Marke entsprechend der Basismarke angegeben werden.

9. Verschiedene Angaben

a) Wenn die Marke oder ein Teil der Marke aus anderen als lateinischen Buchstaben oder aus anderen als arabischen oder römischen Ziffern besteht, ist eine Transliteration, d.h. buchstabengetreue Umsetzung des Zeichens (keine Übersetzung!) der Marke oder des betreffenden Teils der Marke in lateinische Buchstaben (nach den Transliterationsregeln der Sprache des Antrags) oder in arabische Ziffern vorzunehmen und hier anzugeben.

b) Hier kann die englische, französische und/oder spanische Übersetzung der Marke angegeben werden (Angabe ist fakultativ).

c) Das Feld c) kann angekreuzt werden, wenn die Marke keinen Sinngehalt aufweist und dementsprechend eine Übersetzung nicht möglich ist (Angabe ist fakultativ).

d) Hier ist anzugeben, ob es sich um eine dreidimensionale Marke, Klangmarke oder um eine Kollektiv-, Güte- oder Garantimärke handelt.

e) Eine Beschreibung der Marke kann nur angegeben werden, wenn diese auch Bestandteil der Basiseintragung ist.

f) Hier können die Wortbestandteile einer Marke eingetragen werden.

g) Hier kann angegeben werden, dass für (einen) bestimmte(n) Bestandteil(e) einer Marke kein Schutz beansprucht wird (sog. „Disclaimer“).

10. Verzeichnis der Waren und Dienstleistungen

a) Das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis ist in der Sprache des Antrags, d.h. in Französisch oder Englisch sowie klassifiziert und gruppiert entsprechend der internationalen Klasseneinteilung anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, sind Zusatzblätter zu verwenden und das entsprechende Feld anzukreuzen.

Bitte beachten Sie, dass das internationale Verzeichnis gegenüber dem Waren- und Dienstleistungsverzeichnis der Basisanmeldung oder der Basiseintragung keinerlei Erweiterungen aufweisen darf.

- b) Das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis kann in Bezug auf eine, mehrere oder alle der unter Ziffer 11 des Antrags benannten Vertragsparteien beschränkt werden. Die Beschränkung kann vom Umfang her hinsichtlich der einzelnen Vertragsparteien unterschiedlich sein.

11. Angabe der beanspruchten Vertragsparteien

Bitte geben Sie hier die von Ihnen gewünschten Vertragsparteien an. Deutschland kann nicht angekreuzt werden, da die Vertragspartei, deren Behörde die Ursprungsbehörde ist, nicht benannt werden kann.

Achtung! Bei der Benennung der Vertragspartei Vereinigte Staaten von Amerika sind Sie verpflichtet, mit dem Antrag die Benutzungsabsichtserklärung auf dem amtlichen Formblatt MM18 einzureichen! Bei der Benennung der Vertragspartei Europäische Gemeinschaft ist zwingend eine zweite Sprache vor dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) anzugeben!

12. Unterschrift des Hinterlegers oder des Vertreters

Bitte beachten Sie, dass beim Unterschriftsdatum der Tag und der Monat zweistellig und das Jahr vierstellig anzugeben sind.

13. Erklärung der Ursprungsbehörde

Wird vom Deutschen Patent- und Markenamt ausgefüllt.

14. Gebührenblatt

- a) ist nur auszufüllen, wenn ein Kontokorrentkonto bei der WIPO/OMPI besteht. In diesem Fall muss b) nicht mehr ausgefüllt werden.

b) Angabe der Höhe der internationalen Gebühren

Anzugeben sind:

- die Grundgebühr (unterschiedlich je nachdem, ob es sich um eine farbige oder nicht farbige Marke handelt);
- die Ergänzungs- und Zusatzgebühren (Anzahl der beanspruchten Vertragsparteien x Ergänzungsgebühr und Anzahl der über die ersten drei hinausgehenden Klassen x Zusatzgebühr).
- die individuellen Gebühren.

Angabe der Zahlungsart

Hier ist das entsprechende Feld anzukreuzen und das Datum der Zahlung anzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Zahlung der internationalen Gebühren nicht vom Deutschen Patent- und Markenamt vermittelt wird.